

Tarifliche Vereinbarung
vom 9. Juli 2025
zur Ergänzung des 5. Entgelttarifvertrag AWO Sachsen
vom 15. April 2024

Zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.

- vertreten durch den Vorstand -

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

- vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen -

wird folgende tarifliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Tarifvertragsparteien stellen klar, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers die Umsetzung von Ziffer 1 Buchstabe c) dritter Spiegelstrich der Tarifeinigung vom 15. April 2024 bezüglich der Tabelle 5 ungewollt noch nicht erfolgt ist.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Tarifvertragsparteien das Folgende:

1. In § 2 des 5. Entgelttarifvertrages vom 15. April 2024 wird nach Absatz 5 folgende Protokollerklärung eingefügt:

„Protokollerklärung zu Absatz 5:

Im Jahr 2026 erfolgt eine Entgelterhöhung der Tabelle 5, Stand 1. Januar 2026 in entsprechender Anwendung der jeweiligen Erhöhung der Anlage A zum TVöD im Jahr 2025. Die

Erhöhung erfolgt im Jahr 2026 zum selben Zeitpunkt, wie die Erhöhung der Anlage zum TVöD im Jahr 2025 und inhaltsgleich; das umfasst prozentuale Erhöhungen, Mindest-, Fest- und Sockelbeträge sowie Einmalzahlungen, die zum Ausgleich von Zeiten ohne Entgelterhöhung nach Ablauf der Kündigungsfrist der gekündigten Tabellen („Leermonate“) gezahlt werden.“

2. Diese Ergänzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, den 18.07.2025

Leipzig, den 21. JULI 2025

Für den Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Gero Kettler
Geschäftsführer

Für die
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Oliver Greie
Landesbezirksleiter

Bernd Becker
Landesfachbereichsleiter